Vermerk

Nahverkehr Westfalen-Lippe
NWL

Hauptgeschäftsstelle Unna,
Fr.-Ebert-Str. 19, 59425 Unna

Beschlüsse NWL Sondersitzung 07.02.2018

1. Die Verbandsversammlung fordert den Verbandsvorsteher auf, aufgrund der massiven Leistungseinschränkungen und dem nicht akzeptablen Informationsverhalten die Keolis Deutschland GmbH & Co. KG abzumahnen und mit Fristsetzung 31.03.2018 aufzufordern, die eigenverschuldeten Zugausfälle sowie die Kapazitätsschwächungen abzustellen, den vollständigen und durchgängigen Verkehr über Bad Bentheim bis Hengelo sicher zu stellen und die Fahrgastinformation entscheidend zu verbessern.

   Nachrichtlich für das Protokoll: Frist 31.03.2018 aus formalen Gründen um rechtssichere Abmahnung zu gewährleisten, es wird über den Sachstand der Leistungserbringung zum Stichtag 26.02.18, 15.03.18 und 31.03.18 berichtet.

2. Zudem fordert die NWL Verbandsversammlung den Verbandsvorsteher auf zu prüfen, inwieweit die Keolis Deutschland GmbH & Co. KG bei andauernder Unzuverlässigkeit von weiteren SPNV Vergabeverfahren ausgeschlossen werden kann.

Darüber hinaus fordert die NWL Verbandsversammlung:

3. Aufgrund der massiven Qualitätsbeeinträchtigungen wird die Keolis Deutschland GmbH & Co KG aufgefordert, den Fahrgästen aktiv eine angemessene Entschädigung zu leisten.

4. Aufgrund der in allen Netzen seit langem andauernden Mängel in der Kundeninformation, bei der Koordination von Ersatzverkehren und der Qualitätssicherung fordert die Verbandsversammlung die Keolis Deutschland GmbH & Co. KG auf, diesen Organisationsbereich einem weiteren Geschäftsführer zu unterstellen.

5. Die NWL Verbandsversammlung stellt fest, dass es der Keolis Deutschland GmbH & Co. KG bisher nicht gelungen ist, die nach dem Verkehrsvertrag geschuldeten neuen mehrsystemfähigen Flirt 3 Fahrzeuge stabil im Fahrgastbetrieb einzusetzen. Die Keolis Deutschland GmbH & Co. KG wird aufgefordert dem NWL zu gestatten, die Fahrzeugsituation im Teutoburger Wald Netz durch einen externen Gutachter auf Kosten Keolis überprüfen zu lassen und in diesem Zusammenhang die Bereitstellung der erforderlichen Unterlagen sowie den erforderlichen Werkstattzugang sicher zu stellen.

6. In Vorbereitung der anstehenden Betriebsaufnahme im Hellweg-Netz 2 (Dez. 2018) wird Keolis Deutschland GmbH & Co. KG aufgefordert, dem NWL unverzüglich die Planungen zum Start des neuen Verkehrsvertrages offen zu legen und der NWL Verbandsversammlung im 2. und 3. Quartal 2018 zu berichten.

Einstimmig beschlossen am 07.02.2018 durch die Verbandsversammlung des NWL.